

Protokoll der 47. Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Urs Kranz Alexander Ritter Monika Stahl
Entschuldigt	Norbert Gantner Horst Meier

2018/355 **Genehmigung der Gemeinderechnung 2017**

Sachverhalt Für das Rechnungsjahr 2017 findet erstmals das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, LGBl. 2015/164 vom 7. Mai 2015) Anwendung. Gegenüber den alten Bestimmungen ergeben sich insbesondere beim Investitionsbegriff, den Aktivierungsgrenzen und den Abschreibungen markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge haben. Neue Tiefbauten sind ab einer Investitionshöhe von CHF 100'000 zu aktivieren und über eine vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben. Bisher wurden die Tiefbauten im Erstellungsjahr zur Gänze abgeschrieben. Die bisherige degressive Abschreibungsmethode vom Restbuchwert wird neu auf linear vom Anschaffungswert umgestellt. Die bisherige Laufende Rechnung wird neu als Erfolgsrechnung bezeichnet. Diese wiederum wird in die Teilergebnisse: Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis, unterteilt. Zudem sind auch bei nicht ausreichenden Krediten über CHF 10'000 Nachtragskredite oder Kreditüberschreitungen durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Nach dem GFHG werden die Vermögenswerte der Gemeinderechnung in Finanzvermögen, in Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie in Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Diese Werte können nur bedingt veräussert werden. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen und somit ohne weiteres veräussert werden können.

Nur die investiven Einnahmen und Ausgaben, durch welche Verwaltungsvermögen neu geschaffen wird, werden weiterhin in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investive Einnahmen und Ausgaben für das Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht (Aktivtausch). Für die Jahre 2017 und 2018 ist diesbezüglich die Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses vorgesehen. Nachdem diese Liegenschaft nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, werden die investiven Einnahmen und Ausgaben direkt über die Bilanz verbucht und fliessen nicht in die Gesamtrechnung der Gemeinde mit ein. Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gesamtergebnis von CHF 685'665 (Vorjahr CHF 771'251) ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 284'594 (Vorjahr CHF 1'346'693) und in der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 917'547 (Vorjahr CHF 855'430).

Veranschlagt war ein Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 250'000 und ein Deckungsüberschuss von CHF 4'000 in der Gesamtrechnung. Aufgrund der geringeren Aufwendungen und höheren Erträge in der Erfolgsrechnung und aufgrund der Nicht-Realisierung einer geplanten Fusswegverbindung in der Investitionsrechnung wurden die Budgetwerte bei Weitem übertroffen.

Durch die gesetzlich bedingte Neubewertung der gemeindeeigenen Grundstücke und Liegenschaften, für welche eine Neubewertungsreserve in Höhe von CHF 7.3 Mio. in die Bilanz aufgenommen werden musste, weist die Gemeinde Planken per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe von CHF 26.1 Mio. (Vorjahr CHF 18.1 Mio.) aus. Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-AG, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2017 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2017 mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 685'665 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 917'547 zu genehmigen und den Organen Entlastung unter Verdankung Ihrer Dienste zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2018/356 Protokoll der 46. Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2018 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2018/357 Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Sanierung Turnhallendach Schulzentrum Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/349 vom 5. Juni 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des defekten Turnhallendachs des Schulzentrums Planken sowie der entsprechende Kredit bzw. Nachtragskredit genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Ausschreibung für die Installation der Photovoltaikanlage erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell, eingereicht. Es beträgt CHF 107'589.25 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach des Schulzentrums Planken an Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 107'589.25 inkl. MWST zu vergeben.

2018/358 Auftragsvergabe Holzbauarbeiten Sanierung Turnhallendach Schulzentrum Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/349 vom 5. Juni 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des defekten Turnhallendachs des Schulzentrums sowie der entsprechende Kredit bzw. Nachtragskredit genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Ausschreibung der Holzbauarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Holzbau Kindle Anstalt, Triesen, eingereicht. Es beträgt CHF 91'330.45 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Holzbauarbeiten zur Sanierung des Turnhallendachs des Schulzentrums Planken an Holzbau Kindle Anstalt, Triesen, zum Offertpreis von CHF 91'330.45 inkl. MWST zu vergeben.

2018/359 Auftragsvergabe Elektroinstallation Sanierung Turnhallendach Schulzentrum Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/349 vom 5. Juni 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des defekten Turnhallendachs des Schulzentrums Planken sowie der entsprechende Kredit bzw. Nachtragskredit genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Aus bauphysikalischen Gründen wird mit der Sanierung des Turnhallendaches auch die Decke der Turnhalle erneuert. In diesem Zusammenhang ist geplant, die rund 20 Jahre alten Natriumdampf-Lampen durch LED-Leuchten zu ersetzen. Zur Ausarbeitung des Beleuchtungskonzeptes und zur Bestimmung des Leuchtentyps wurde ein Lichtplaner der Firma Lenum AG, Vaduz, beigezogen. Die zur Ausführung vorgeschlagene Variante sieht vor, eine ballwurfsichere Turnhallenleuchte, welche dimmbar sowie farbdynamisch (LED 3000K bzw. 4000K) regelbar ist und über einen direkten und indirekten Beleuchtungsanteil verfügt, zu installieren. Somit ist gewährleistet, dass je nach Nutzung (Sport, Freizeitkurse, gesellschaftliche Anlässe, etc.) die Beleuchtung optimal gesteuert werden kann. Die langlebigen LED-Leuchtkörper erleichtern zudem die Unterhaltsarbeiten, da die Auswechslung von defekten Leuchtmitteln in luftiger Höhe sicherheitstechnisch jeweils entsprechende Hilfsmittel (Hebebühne oder Rollgerüst) benötigt.

Die Ausschreibung der Arbeiten für die Elektroinstallation erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Beck Elektro AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 47'127.75 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Elektroinstallationen im Zuge der Sanierung des Turnhallendachs des Schulzentrums Planken an Beck Elektro AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 47'127.75 inkl. MWST zu vergeben.

2018/360 Auftragsvergabe Malerarbeiten Neubauteile beim Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten wurden im letzten Jahr begonnen und sollten im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Im Zuge der Projektumsetzung wurden die Malerarbeiten für die Neubauteile im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. In den Badezimmern werden in den Nasszellen anstatt Plattenbelägen sogenannte AI DO-Anstriche angebracht, für die es vom Farbenhersteller eine entsprechende Zertifizierung benötigt. Von 8 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Ein Anbieter hat ein sehr gutes Angebot abgegeben, verfügt jedoch nicht über das notwendige Zertifikat zur Anbringung des AI DO-Anstriches und kann somit nicht berücksichtigt werden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot mit AI DO-Zertifikat wurde von der Firma Graf Malerei AG, Buchs, eingereicht. Es beträgt CHF 18'290.30 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Malerarbeiten für die Neubauteile zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Graf Malerei AG, Buchs, zum Offertpreis von CHF 18'290.30 inkl. MWST zu vergeben.
4 : 1 (3 FBP, 1 VU : 1 FBP)

2018/361 Beitrag an Liechtenstein Marketing für den Jubiläumsweg zum Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/235 vom 27. Juni 2017 stimmte der Gemeinderat dem von allen Gemeinden im Rahmen des Jubiläums 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein getragenen Projekt Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke zu und genehmigte den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. den Gemeindeanteil von Planken in Höhe von CHF 14'226.00. Das Projekt wurde bekanntlich von den Stimmberechtigten in Vaduz und Balzers im Oktober 2017 abgelehnt.

Auch das zweite Projekt der Gemeinden mit dem Titel „Lebenschance“, welches der Plankner Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss 2018/302 vom 6. Februar 2018 genehmigte und für welches der Rat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 11'855.00 sprach, wurde von zwei Gemeinden abgelehnt. Somit waren die Bemühungen der Gemeinden ein eigenes Projekt für dieses grosse Jubiläum umzusetzen, gescheitert.

Liechtenstein Marketing als Beauftragte der Regierung für die Jubiläumsfeierlichkeiten hat die Idee eines Jubiläumsweges durch alle Gemeinden Liechtensteins aufgenommen und bittet die Gemeinden nun um Mithilfe. Auf dem Jubiläumsweg sollen an konkreten Orten (Points of Interest, kurz POI) historische Meilensteine des Landes digital erlebbar gemacht werden. Mit dem Projekt „Geschichte 3.0“ werden geschichtliche Höhepunkte und Fakten einer breiten Öffentlichkeit eröffnet. Dazu hat Liechtenstein Marketing entschieden, eine App mit Augmented-Reality-Inhalten umzusetzen, die Jung und Alt gleichermaßen ansprechen soll. Diese ausgewählten historischen Stätten und Ereignisse werden durch den Liechtensteinweg zu einem grossen Ganzen verbunden. Der Weg führt durch alle Gemeinden. Von den insgesamt 134 POIs sind 5 in Planken vorgesehen. An den Standorten Dorfeingang, Rechenmacherhaus, Kapelle St. Josef, Dreischwesternhaus und beim Aussichtspunkt Sarojaplatz sollen die Themen Schwabenkrieg 1499, Kleingewerbe/Handwerk, Bevölkerung, Direkte Demokratie und Reichsfürstentum 1719 vorgestellt werden. Überdies soll beim Rechenmacherhaus ein Gold-POI realisiert werden, bei dem der Nutzer innerhalb der Augmented-Reality-Anwendung ein 3D-Modell des Rechenmacherhauses als halbtransparente Erscheinung sieht.

Die Unterstützung durch die Gemeinden soll in finanzieller Weise sowie in der Bereitstellung von Ansprechpersonen und des Werkbetriebs gemäss den nachstehenden Beschlusspunkten erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die finanzielle Unterstützung der Augmented-Reality-App in Höhe von CHF 20'000.00 für eine erweiterte Ausgestaltung eines Gold-POI in Planken (Rechenmacherhaus) abzulehnen.
2. Die für die physische Signalisation des Jubiläumsweges erforderliche Unterstützung durch den Gemeindewerkbetrieb (Montage der Schilder) und die Übernahme der Kosten der Schilder in Höhe von CHF 390.00 (5 Tafeln und 2 Stangen) zu genehmigen.
3. Die für das Lancierungs-Wochenende am 25. und 26. Mai 2019 notwendige personelle Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung zu genehmigen.
4. Einen Standort (Dorfplatz oder Sarojaplatz) für das Leuchtlogo mit dem Schriftzug „300 Jahre“ vom 1. Februar bis 1. März 2019 in Planken im Zuge der Roadshow zu genehmigen.

2018/362 Genehmigung Förderbeiträge für die Haustechnikanlage und für den Wärmepumpenboiler an Stephanie Quaderer-Döring, Birkenweg 21, Planken

Sachverhalt Stephanie Quaderer-Döring, Birkenweg 21, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die Haustechnikanlage (Wärmepumpe Erdwärme) und für den Wärmepumpenboiler. Die Förderobjekte sind von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat an Stephanie Quaderer-Döring die Förderbeiträge in Höhe von CHF 5'020.00 für die Haustechnikanlage und CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler bereits ausbezahlt. Stephanie Quaderer-Döring erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge in Höhe von CHF 5'020.00 für die Haustechnikanlage und CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Förderbeiträge gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Höhe von CHF 5'020.00 für die Haustechnikanlage und CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler an Stephanie Quaderer-Döring zu genehmigen.

2018/363 Verwendung Gemeindewappen Planken für Obstbrand 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Sachverhalt Andreas Steinauer, Eschen, plant aus Anlass der 300-Jahr-Feier des Landes im nächsten Jahr einen Obstbrand mit Früchten aus allen Gemeinden zu destillieren. Er ist offizieller Partner von Liechtenstein Marketing im Rahmen dieser Feierlichkeiten. Es ist eine limitierte Auflage von 777 Flaschen zu 0.35 Liter vorgesehen. Die Flaschen sollen mit einer speziell nummerierten Etikette, versehen mit allen Gemeindewappen, verkauft werden.

Gemäss Art. 21 Abs. 3) des Gesetzes über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz, LGBl. 1982/58) erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Abbildung des Gemeindewappens auf der Etikette des Obstbrands von Andreas Steinauer, Eschen, aus Anlass des Jubiläums 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein zu erteilen.

2018/364 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz PRG) – Umsetzung EU-Richtlinie sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Sachverhalt Am 11. Dezember 2015 wurde die neue Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen im Amtsblatt der EU kundgemacht. Nach über 25 Jahren wurde die Pauschalreiserichtlinie 90/314/EWG vom 13. Juni 1990 abgelöst.

Die Richtlinie ist eine Reaktion auf die Veränderungen der Touristikbranche, insbesondere durch den Onlinehandel und die damit verbundenen rechtlichen Fragen. Der bisherige Rechtsrahmen stammt aus dem Jahr 1990. Bisher ist es so, dass Pauschalreisende, also diejenigen, die mindestens Flug und Hotel bei einem Reiseveranstalter buchen, einen sogenannten Sicherungsschein bekommen. Bei Insolvenz einer Fluglinie oder eines Hotels sind sie damit rechtlich abgesichert, der Reiseveranstalter kommt für die Kosten auf. Wer jedoch im Netz nicht aus den Pauschalreiseangeboten eines Anbieters, sondern einzelne „Reiseleistungen“ wie Flug, Hotel, Transfer oder Ausflüge über verschiedene Anbieter bucht, hat diesen Schutz bisher nicht. Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie soll nun Klarheit schaffen, welcher Anbieter bei Reisemängeln haftet. Die neue EU-Pauschalreiserichtlinie reagiert damit auf das stark geänderte Reise- und Buchungsverhalten (Internetbuchung) u.a. durch umfassende Informationsverpflichtungen und einer erweiterten Definition des "Reiseveranstalters".

Die Richtlinie soll durch ein neues Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG) in Liechtenstein umgesetzt werden. Als Rezeptionsgrundlage diente hier das österreichische Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen. Eine Anlehnung an die österreichische Vorlage ist sinnvoll, da im Bereich des Konsumentenschutzes zivilrechtliche Bestimmungen jeweils aus Österreich rezipiert wurden. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Die Vernehmlassung ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der EU-Vorschriften ins nationale Recht zu gewährleisten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9498 PLANKEN' at the bottom, surrounding a central emblem with a star and a shield.